



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

4. Jahrgang · Nummer 28 · 10. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1 Öffentliche Bekanntmachung – Zur Herrichtung und Pflege von Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Bergisch Gladbach	2
2 Öffentliche Zustellung	4
3 Öffentliche Zustellung	6

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141665, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus
Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter
www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung – Zur Herrichtung und Pflege von Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Bergisch Gladbach

Bekanntmachung Zur Herrichtung und Pflege von Grabstätten auf den städtischen Friedhöfen der Stadt Bergisch Gladbach

Für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten ist die / der Verantwortliche / Nutzungsberechtigte bzw. deren / dessen Anschrift nicht bekannt. Die Grabstätten bedürfen der Herrichtung und Pflege entsprechend §§ 22 bis 27 der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Bergisch Gladbach.

Gemäß § 28 Abs. 1 der Friedhofssatzung wird darauf hingewiesen, dass die Friedhofsverwaltung

- a) die Grabstätten abräumen, einebnen und einsäen wird, oder
- b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen wird,

wenn die Herrichtung und Pflege für weitere 3 Monate nach dieser Bekanntmachung nicht erfolgt und die / der Verantwortliche sich während dieser Frist nicht bei der Friedhofsverwaltung meldet.

Friedhof	Grab Nr.	Grabart	zuletzt bestattet	erforderlich ist die		
				Grabpflege	Befestigung der Grabaufbauten	Rückmeldung der Angehörigen
Bensberg	1111A	Erd-Wahlgrab	Pfitzer, Erika	X		X
Bensberg	1013 - 1014	Erd-Wahlgrab	Langel, Rolf Horst	X		X
Bensberg	1570-1572	Erd-Wahlgrab	Niedenhoff, Anton Peter	X		X
Bensberg	2799	Erd-Wahlgrab	Peetz, Beate	X		X
Bensberg	288	Urnen-Wahlgrab	Filipović, Josip Ivan	X		X
Bensberg	34-35	Erd-Wahlgrab	Boumos, Gisela	X		X
Bensberg	1728-1729	Erd-Wahlgrab	Buchholz, Anna Margarete		X	X
Bensberg	2338	Erd-Wahlgrab	Schöna, Rosemarie	X		X
Bensberg	G829-G831	Erd-Wahlgrab	Cormann, Josef Julius	X		X
Bensberg	1247-1248	Erd-Wahlgrab	Dürscheid, Elsa		X	X
Bensberg	3133-3134	Erd-Wahlgrab	Ihnenfeld, Doris	X		X
Bensberg	696-697	Erd-Wahlgrab	Daubenbüchel, Johann		X	X
Bensberg	1821	Erd-Wahlgrab	Kaufmann, Franziska Elisabeth	X		X
Bensberg	G507	Erd-Reihengrab	Litzler, Lucie	X		X
Gronau	1569	Erd-Wahlgrab	Bass, Hedwig	X		X
Gronau	828	Urnen-Wahlgrab	Schu, Guido Ulrich	X		X
Gronau	1484-1485	Erd-Wahlgrab	Wedermann, Leopold		X	X
Gronau	1557	Erd-Wahlgrab	Meyer, Anna	X		X
Gronau	854-855	Erd-Wahlgrab	Büsing, Elisabeth	X		X
Gronau	863	Erd-Wahlgrab	Bendova, Bozena	X		X
Gronau	3151	Urnen-Wahlgrab	Milde, Hans-Joachim Karl Willi	X		X
Gronau	273-274	Erd-Wahlgrab	Nahr, Ida	X		X
Herkenrath	736C-736D	Erd-Wahlgrab	Von Blücher, Ernst	X		X
Herkenrath	1058a	Urnen-Wahlgrab	Peters, Hildegard	X		X
Herkenrath	395-396	Erd-Wahlgrab	Koch, Maria Sophie	X		X
Herkenrath	1050	Urnen-Wahlgrab	Damzog, Willi Herbert	X		X
Herkenrath	285	Erd-Wahlgrab	Kuklok, Georg	X		X
Moitzfeld	468A-468B	Erd-Wahlgrab	Balven, Charlotte	X		X
Moitzfeld	148-149	Erd-Wahlgrab	Breidenstein, Gertrud	X		X
Moitzfeld	489-490	Erd-Wahlgrab	Müller, Kurt	X		X
Refrath	3812-3814	Erd-Wahlgrab	Ostmann, Heinrich Herrmann	X		X
Refrath	3946b-c	Erd-Wahlgrab	Felsch, Hans Egon	X		X
Refrath	2027-2028	Erd-Wahlgrab	Kreutz, Wilhelm Benedikt	X		X
Refrath	646-647	Erd-Wahlgrab	Brück, Johanna	X		X
Refrath	3961-3962	Erd-Wahlgrab	Schütze, Gertrud Luise Frieda Paula	X		X
Refrath	2626-2627	Erd-Wahlgrab	Kamp, Maria	X		X
Refrath	1647A	Erd-Wahlgrab	Reinartz, Friederike	X		X

Bergisch Gladbach, den 03.09.2026

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Im Auftrag

gez.

Meuthen

2 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Jugendamt Fachbereich 5
Unterhaltsvorschuss
 Frau Georg
 ☎ 1897
 E-Mail: team.uvg@stadt-gl.de



07.09.2026

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:

Art des Schriftstücks:	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Unterhaltsvorschuss-Stelle
 Stadthaus An der Gohrsmühle 18
 Zimmer 146

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

gez.
Georg

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 5-501
Soziale Betreuung und Asylbewerberleistungen
Frau Breidenbach
☎ 02202 – 14 1676
E-Mail: l.breidenbach@stadt-gl.de



08.09.2026

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:

Art des Schriftstücks:	
Betreff:	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Fachbereich Jugend und Soziales
Bewirtschaftung städtischer Unterkünfte
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer E30

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG
NRW als
erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen
vergangen sind.

Im Auftrag

Gez.
Breidenbach am 08.09.2026

